

Beschluss des Landeshauptausschusses am 14. Juli 2012 in Walldorf

Für einen liberalen Rechtsstaat mit menschlichem Gesicht- eine liberale Positionierung in der Innen- und Sicherheitspolitik

Sicherheit ist ein zutiefst menschliches Bedürfnis. Sicherheit - in unterschiedlichen Ausprägungen - ist deshalb ein globales Zukunftsthema und wird somit für eine vorausschauende Innenpolitik immer wichtiger. Die Sicherheitsthemen von heute sind aber nicht mehr zwangsläufig die von gestern. Und die Sicherheitsthemen von morgen werden uns wieder vor neue Herausforderungen stellen: Bereits jetzt werden regelrechte Cyber-Kriege zwischen Staaten im Internet geführt, für die wir in Deutschland nur unzureichend gerüstet sind. Die Kriminalität im WorldWideWeb ist seit Jahren steigend. Es geht dabei um unzählige Betrugsfälle jeden Tag, von Internet-Abzocke oder Phishing-Versuchen, aber auch von Kinderpornographie, rechtsradikaler Hetze oder islamistischem Terrorismus. „Crime goes Web“ - darauf werden wir eine Antwort finden müssen.

Wir werden uns die nächsten Jahrzehnte aber auch zunehmend mit der Frage beschäftigen müssen, wie wir bei einer weltweit rapiden Urbanisierung die soziale Balance und damit auch die Sicherheit unserer Städte aufrecht erhalten können. Nicht nur die Gesellschaft, auch Städte driften sozioökonomisch auseinander. Die Antwort darauf kann und darf nicht nur der Ruf nach mehr Polizei, Videokameras und abgeschlossene Wohngebiete sein. Die Frage der Gentrifizierung ist eine Innenpolitische.

Nach wie vor ohne tragfähige humanitäre Antwort ist das Problem, wie Deutschland, wie Europa mit den Flüchtlingen aus Afrika und Asien umgeht. Viele von ihnen suchen Schutz und Sicherheit vor staatlicher Verfolgung, vor Krieg und einem Leben in abgrundtiefer Armut. Die Grenzzäune immer höher zu ziehen ist keine adäquate Zukunftsstrategie. Hier wird deutsche Innenpolitik zur „Weltinnenpolitik“. Ohne europäische oder internationale Zusammenarbeit z.B. in der Entwicklungspolitik, der Bekämpfung von Terrorismus, Organisierter Kriminalität wie Schlepperbanden oder bei rechtsstaatlichen, beschleunigten Verfahren, ohne zukunftssträchtige Strategie werden wir das Problem nicht lösen.

Ein weiteres Zukunftsthema für die Innenpolitik wird der Katastrophen- und Zivilschutz sein. Wie Fukujima uns gezeigt hat, können lokale Katastrophen globale ökologische, ökonomische und politische Wirkung entfalten. Diese Ereignisse sind dann auch nicht mehr mit lokalen oder regionalen Sicherheitskräften zu kontrollieren oder zu bewältigen. Staatsgrenzen schützen nicht mehr automatisch. Darauf gilt es sich vorzubereiten. Doch gerade da klaffen Sicherheitslücken, wie der neuste Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages vom Frühjahr 2011 zu den Folgen eines längerfristigen, großflächigen Stromausfalls feststellt. Unsere Infrastruktur ist mittlerweile so vernetzt und verletzlich, dass bereits ein großer

Stromausfall, beispielsweise hervorgerufen durch eine eingeschleuste Malware bei einem Energieversorger, zu einen Kollaps aller Systeme in Deutschland führen würde. Krankenhäuser, Dialysezentren, Firmen – sie alle würden spätestens nach drei bis vier Tagen ihren Betrieb aufgeben müssen. Mit allen, auch tödlichen Folgen.

Es werden voraussichtlich in den nächsten zehn, zwanzig Jahren, Themen in den innenpolitischen Fokus rücken, über die bislang aus diesem Blickwinkel noch nicht nachgedacht wurde, wie: die Sicherung der Transportwege, die Sicherung der Kommunikationsstruktur vor Netzattacken und nicht deren Kontrolle, oder eben Energiesicherheit zu gewährleisten und zu schützen, die Sicherung von Krankenhäusern und anderen Versorgungseinrichtungen im Krisenfall.

Diese Herausforderungen werden die National-Staaten vermutlich nicht mehr alleine meistern. Eine neue deutsche Innenpolitik muss deshalb global denken und stärker europäisch handeln.

Das alles sind Probleme eines Landes an der Schwelle zu einer offenen globalen Kommunikationsgesellschaft, in der Wenige im positivsten Sinne viel bewegen können, wie wir an den Protesten in Tunesien und Ägypten gesehen haben; wie wir aber auch an den aktuellen Cyber-Attacken auf europäische Regierungscomputer und Wirtschaftsunternehmen sehen. Eine solche offene, globale Gesellschaft bietet Chancen aber eben auch Risiken, und viele Menschen haben Angst davor. Wir müssen diese Ängste ernst nehmen und dürfen die Menschen damit nicht alleine lassen.

Wir müssen sagen, wie wir uns eine solche Gesellschaft vorstellen und ihr Regeln und Werte geben. Das muss Politik leisten. Politik muss neue Leitbilder entwerfen und die Mittel finden, diese Leitbilder zu erreichen. Politik hat eine Führungsfunktion und bestimmt den Wertekanon einer Gesellschaft ebenso mit, wie sie ihn auch spiegelt.

A. Liberale Grundsätze für eine deutsche Innen- und Sicherheitspolitik

Wir setzen uns deshalb für eine liberale Sicherheitsarchitektur neuen Zuschnitts ein. Gerade dann, wenn eine Partei in Regierungsverantwortung steht, muss sie definieren, wie die Gesellschaft aussehen soll, die sie anstrebt und welche Konturen der Staat haben soll, in dem diese Gesellschaft lebt. Dazu gehört auch, dass wir Liberalen beginnen zu definieren, wie wir den Begriff „Sicherheit“ ausgestalten wollen. Dieses Thema ist zu wichtig, um es den anderen Parteien zu überlassen, ohne den Grundsatz nach einer liberalen Balance von Freiheit und Sicherheit aufzugeben.

Die Liberalen definieren sich noch zu sehr über die stete Verneinung. Wir haben jahrzehntlang einen Abwehrkampf gegen zu große staatliche Zugriffe und Übergriffe geführt. Das war und ist nach wie vor richtig, reicht aber angesichts der Zukunftsprobleme nicht mehr aus.

Wenn wir die innenpolitische Ausgestaltung eines Landes immer nur Anderen überlassen, überlassen wir denen auch die Deutungshoheit. Wir nehmen uns jede Möglichkeit des innenpolitischen Gestaltens, es bleibt uns nur die Verweigerungshaltung, der Abwehrkampf.

Warum definieren wir nicht positiv, wie wir uns einen liberalen Rechtsstaat vorstellen? Hier können wir uns an der Geschichte orientieren. Die ersten Liberalen des deutschen Vormärz waren häufig auch Staatsrechtler, die in vielen Schriften ihre Vorstellung eines liberalen Rechtsstaates definiert haben. Das sollte uns Vorbild sein.

Wir sind als Liberale aufgefordert, uns dieser Aufgabe zu stellen. Gerade in einer Phase der Neuorientierung unserer Partei ist eine liberale Sicherheitsarchitektur ein Thema, mit dem die FDP neue Wege beschreiten kann.

B. Eine liberale Innen- und Sicherheitspolitik

Wir glauben, dass eine neue liberale Sicherheitsarchitektur mit folgenden Grundsätzen zu erreichen ist: Liberale Prävention und eine Stärkung der Bürgergesellschaft, Effizienz & Effektivität der Behörden, Qualitätssteigerung der Aus- und Weiterbildung und eine Stärkung der Handelnden, Flexibilität und eine Sicherheit mit menschlichem Gesicht.

Anbei einige Vorschläge zur Umsetzung liberaler Ideen:

I. Kriminalprävention von Menschen für Menschen – ein liberaler Ansatz

Straftaten zu verhindern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Doch in den letzten Jahren wurde vermehrt eine Kultur des Wegschauens und Nichteinmischens propagiert.

Deshalb wollen wir die Präventionsarbeit wieder ins Bewusstsein der Gesellschaft rufen. Eine Gesellschaft wird nicht besser oder sicherer durch Wegschauens, oder wenn sich jeder nur um sich selbst kümmert. Eine reife demokratische Gesellschaft ist auch mitverantwortlich für die Normen und Werte, die sie lebt und verteidigt – diese Aufgabe kann nicht nur an die Polizei und an die Sicherheitskräfte delegiert werden. Denn wer Verantwortung abgibt, läuft Gefahr, sie ganz zu verlieren.

Nachbarschaftliches und familiäres Engagement (wie beispielsweise Schulwegbegleitung von Kindern oder Hausbetreuung in Urlaubszeiten) hilft oft mehr, als der Kauf von Vorhängeschlössern und Videokameras.

Die Werte eines demokratischen Rechtsstaates müssen von uns allen – und nicht nur von der Polizei – verteidigt werden. Ein beeindruckendes und vorbildliches Beispiel dafür haben uns die Norweger nach den schrecklichen Verbrechen eines Einzeltäters gegeben: Freiheit, Demokratie, Toleranz, Mitverantwortung und rechtsstaatliche Prinzipien müssen in den Köpfen verankert werden, nicht nur in den Paragraphen. Sicherheitspolitik ist keine situative, an einzelnen Katastrophen ausgerichtete Politik, sondern eine Politik, in der Freiheit und Sicherheit in eine richtige, dauerhaft akzeptierte Balance gebracht werden, so dass auch ein Amokschütze oder ein Terrorist diese Balance nicht erschüttern kann und eine Beeinträchtigung rechtsstaatlicher und demokratischer Institutionen erreicht.

Auch hier gilt: Bildung und Erziehung sind ein wesentliche Bestandteil im Kampf gegen potentielle kriminelle Karrieren. Verhaltensauffälligkeiten müssen deshalb so früh als möglich erkannt und es muss altersgerecht gegengesteuert werden.

Auch Intoleranz wächst durch Ängste oder Unwissenheit, so dass Bildung und der aktive Dialog der Kulturen zur regen Gesellschaftspolitik dazu gehören. Seit vielen Generationen leben muslimische Zuwanderer in Deutschland. Nicht der Islam, nicht irgendeine Religion und nicht die Zuwanderung, sondern die ideologische Verblendung Einzelner ist die Ursache von Terror und Angst. Deshalb kann ein steter, an unseren Werten, z.B. der Meinungs- und Pressefreiheit, der Gleichberechtigung von Frauen oder bei der Verteidigung des Gewaltmonopols des Staates, selbstbewusst geführter Dialog Verallgemeinerungen oder falschen Pauschalurteilen entgegenwirken.

Die liberale Prävention setzt deshalb bei Kindern, Jugendlichen aber auch gezielt schon bei (jungen) Eltern an.

Einen wesentlichen Beitrag dazu kann die Präventionsforschung leisten und eine gute, verpflichtende Aus- und Weiterbildung u.a. von Referendaren, Lehrern, Kindergärtnerinnen und Betreuern.

Die Einrichtung eines Lehrstuhls für Kriminalprävention ist notwendig, der mit dem Deutschen Präventionstag verknüpft wird. Er soll auch Leitzentrum des jährlich zu erstellenden **Sicherheitsberichts für die Fortschritte in der Gewalt- und Kriminalprävention** werden. Ziel ist es, die Vernetzung von lokalen Erfahrungen auszubauen, interdisziplinäre wissenschaftliche Erkenntnisse anhand von Praxiserfahrungen weiterzuentwickeln und den interdisziplinären Ansatz der Kriminalprävention, auch international, voran zu treiben. Viel zu häufig arbeiten der Kriminologe und Jurist, der Psychologe und Mediziner, der Betriebswirt und Wirtschaftsethiker oder der Soziologe und Pädagoge nebeneinander her. Es bedarf einer Verknüpfung miteinander, um die vielschichtigen Ursachen und Phänomene von Kriminalität erfassen und daraus Rückschlüsse ziehen zu können.

Zu einer vernünftigen Präventionsarbeit gehört auch der Auf- und Ausbau von gewaltpräventiven Netzwerken auf lokaler Ebene. Die Schlägerei unter Jugendlichen, Graffiti-Schmierereien oder Ausgrenzungen in Schulklassen sind Anzeichen fehlender bürgerlicher Werte und Zivilcourage. Lokale Netzwerke und Programme zur Stärkung von Eltern, Jugendlichen und Kindern sollen mithelfen, Mobbing, Jugendgewalt und Vandalismus zurück zu drängen. Das kann in Großstädten in Form von „Kiezläuferprojekten“ geschehen. Hier zeigen mediationsgeschulte Ansprechpartner für Jugendliche, aber auch für Erwachsene in einem bestimmten städtischen Gebiet Präsenz. Sie deeskalieren aufkommende Konflikte, auch im häuslichen Bereich, und sprechen auffällige Jugendliche und Erwachsene an. Diese Kiezläufer oder (auch jugendliche) Mediatoren an Schulen arbeiten eng mit der Polizei und Jugendämtern zusammen.

Klare Wertevermittlung und die Stärkung von Sozialkompetenz bei Kindern und Jugendlichen im Ehrenamt, ob im Sportverein, in der Schulgemeinschaft oder in Rettungsorganisationen wie Jugendfeuerwehr, THW-Jugend oder beim Rettungsdienst, sind Grundvoraussetzung für eine funktionierende Bürgergesellschaft.

Prävention kostet Geld. Wer aber hier spart muss beantworten, in welcher Gesellschaft er später leben will. Entscheidend ist dabei, dass nachhaltige Sicherheitspolitik nur als umfassende Gesellschaftspolitik erfolgsversprechend sein kann.

II. Effizienz und Effektivität der Behörden

Unsere Sicherheitsbehörden müssen in die Lage versetzt werden, erfolgreich und effizient zu arbeiten. Insbesondere, da schnell fortschreitende Entwicklungen in der Kommunikationstechnologie dem Organisierten Verbrechen neue technische Möglichkeiten der Begehung von Straftaten eröffnen. Uns geht es darum, die vorhandenen Stärken der einzelnen Sicherheitsbehörden durch ein besseres Zusammenspiel zu nutzen, unbürokratische Abläufe auch für die Beschäftigten in den Behörden zu schaffen und rechtsstaatliche Kontrolle zu vereinfachen sowie Reibungsverluste und Doppelzuständigkeiten abzubauen.

Zwar wurden die bestehenden Doppelstrukturen im Dezember 2010 von einer Expertenkommission des Bundesinnenministeriums geprüft, doch die aus der Prüfung abgeleiteten Reformvorschläge durch die Werthebach-Kommission sind nicht weitgehend genug, um wirkliche Synergieeffekte zu erzielen, und die Effizienz und Effektivität der Behörden zu steigern.

So sind beispielsweise bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus und deren konkreten Aktivitäten, sowohl das BKA als auch die in Teilen die Bundespolizei zuständig und tätig – ebenso wie der Zoll z.B. über die Bekämpfung des

illegalen Finanztransfers, die Eindämmung der Schwarzarbeit oder der „Schmuggelaktivitäten“ (Waffen, Menschenhandel, Drogen etc.). Damit überschneiden sich die Aufgaben an einem neuralgischen Punkt der Inneren Sicherheit, was oft zu Doppeltätigkeiten und Effizienzverlusten führt. Der Zoll muss sich endlich als Sicherheitsbehörde verstehen; die Zollbeamten sind mehr als nur die „Eingreiftruppe“ der Steuer- und Sozialverwaltung. Wir wollen deshalb ganz konkret eine intensive Zusammenarbeit der Zollvollzugsbehörde und der Bundespolizei in der Organisationsstruktur der Bundespolizei unter dem Dach des Innenministeriums. Finanzielle Nachteile der Zollvollzugsbeamten sind insofern diskriminierend und abzubauen.

Das Zollkriminalamt soll unter Leitung des Bundeskriminalamtes mit diesem zusammengelegt werden. Die parlamentarische Kontrolle bleibt dabei mindestens auf dem bisherigen Niveau erhalten; effektivere Kontrollgremien in Land und Bund stellen die demokratische und rechtsstaatliche Überwachung sicher. Die Zentrale Unterstützungsgruppe Zoll (ZUZ) soll mit der GSG 9 der Bundespolizei zusammengeführt und zu einer effektiven, auch technisch auf dem neusten Stand ausgestatteten Einheit u.a. zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, zur Geiselnbefreiung und zum Antiterrorkampf ausgebaut werden.

Der Bundeswehreinsatz im Innern bleibt entsprechend der bisherigen Regelung im Grundgesetz auf die Amtshilfe im Katastrophenfall unter ziviler Führung beschränkt. Bei geringerer Personenstärke der Bundeswehr sind Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes für die Fälle von Großschadenslagen von den Ländern dringend voran zu treiben.

Der Bund übernimmt mehr Verantwortung für den Bevölkerungsschutz. Ein Staatsvertrag zwischen Ländern und Bund zur Einrichtung eines Inspektors für den Bevölkerungsschutz, der von den Ländern gestellt wird, wird angestrebt. Ziel soll es sein, für länderübergreifende Großschadenslagen, z.B. bei einem Zusammenbruch kritischer Infrastrukturen wie der Stromversorgung oder der IT-Strukturen, schnell und abgestimmt reagieren zu können.

Zudem sind wesentliche Koordinationsaufgaben zwischen den Ländern und zwischen Bund und Ländern z.B. bei der Bevorratung von Medikamenten oder Katastrophenschutzmitteln, bei der Bevölkerungsschutzforschung, der Ausbildung oder in der Einführung von technischen Standards und Materialien, z.B. bei einem bundesweiten Alarmierungssystem, zu übernehmen.

Die Trennung polizeilicher und nachrichtendienstlicher Tätigkeit muss deutlicher herbeigeführt werden. Amerikanisch anmutende, vermengende Organisationseinheiten wie die Idee eines europäischen FBI verhindern klare Kontroll- und Aufgabezuweisungen, sind wenig effektiv und rechtsstaatlich problematisch. Internationale, polizeiliche Maßnahmen wie z.B. die Schulungseinsätze in Afghanistan oder auf dem Balkan, werden wie bisher unter maßgeblicher Beteiligung der Länder durchgeführt.

Die Struktur der Geheimdienste auf Bundesebene muss hinterfragt und effektiver gestaltet werden.

Denkbar ist dabei, die bestehenden drei Nachrichtendienste des Bundes mit einer stärkeren Fokussierung schwerpunktmäßig mit der Auslandsaufklärung und der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, der Proliferation und der Bekämpfung der Wirtschaftsspionage neu zu organisieren. Der Militärische Abschirmdienst wird aufgelöst und die notwendigen Kapazitäten auf das Bundesamt für Verfassungsschutz, auf den Bundesnachrichtendienst und die Bundeswehr übertragen. Die Landesämter für Verfassungsschutz sollten sich auf die Beobachtung des inländischen politischen Extremismus, beispielsweise des Rechts- und Linksextremismus, des Antisemitismus sowie des Islamismus, konzentrieren. Dabei sind auch eine länderübergreifende Zusammenarbeit der Landesämter für Verfassungsschutz voranzutreiben und die Koordinierungsfunktionen des Bundes zu stärken.

Auf EU-Ebene ist die Zusammenarbeit, z.B. bei Frontex, zu verbessern. Nicht nur an den Schengen-Grenzen ist ein europäischer Sicherheitsgedanke im Rahmen der Freiheitsgrundrechte über eine stärkere Zusammenarbeit zu fördern – gerade um Korruptionsvorwürfen oder der Wahrung von unterschiedlichen Sicherheitskulturen in anderen EU-Ländern aber auch internationalen Aspekten der Kriminalitätsbekämpfung (z.B. Schleuserkriminalität, Terrorismus) konstruktiv begegnen zu können. Frontex braucht aber unabdingbar eine bessere rechtliche Grundlage für den Einsatz an den Ostgrenzen oder im Mittelmeer. Rechtliche Grauzonen in der Zusammenarbeit mit den (Grenz-)Polizeien einzelner Mitgliedsstaaten, z.B. beim Schutz von Menschenleben einerseits aber auch bei der Bekämpfung von Schleuserkriminalität andererseits, darf es nicht mehr geben.

Die Zusammenführung und effektivere Zusammenarbeit der genannten Sicherheitsbehörden verspricht in den wichtigen Feldern der Kriminalitätsbekämpfung bessere Koordination zur Sicherheit der Bevölkerung, zur Stärkung der Kriminalitätsbekämpfung sowie zur Verhinderung weiterer Straftaten, insbesondere bei der Organisierten Kriminalität.

III. Qualitätssteigerung der Aus- und Weiterbildung der Sicherheitsbehörden

Jede offene Gesellschaft hat Feinde. Das sind nicht nur die, die sie wieder abschaffen wollen, sondern auch die, die sie zu kriminellen Zwecken missbrauchen. Beide Tendenzen finden sich in zunehmend und in erschreckendem Ausmaß im Internet.

Die Konsequenz daraus kann natürlich nicht heißen, das Internet abzuschaffen, oder die offene Gesellschaft. Die Konsequenz heißt, kriminelle oder verfassungsfeindliche Tendenzen aufzuspüren und ihre Urheber einem Gericht zuzuführen.

Aber nicht durch die vollautomatisierte Kontrolle des Internets, nicht durch die Vorratsdatenspeicherung, nicht durch steigenden Einsatz von Bundestrojanern oder der massenweise Überprüfung von Handydaten. Die geltende Gesetzeslage reicht aus um dieses Ziel zu erreichen.

Was aber fehlt ist eine schlagkräftige Anzahl von sehr gut ausgebildeten Fachkräften, die das bereits vorhandene Datenmaterial systematisch auswertet, analysiert und zusammenführt. Die Personenzahl der Internetfahnder bei den Sicherheitskräften muss deutlich erhöht werden. Digital wie analog ist die Polizeiarbeit die beste Möglichkeit, präventiv agieren zu können.

Der Kernbereich exekutiven Handelns gerade in der Öffentlichen Sicherheit muss weiterhin durch eigene, hoheitlich tätige Kräfte ausgeführt werden können. Outsourcing darf nur unter Beachtung strengster Sicherheitsanforderungen und unter ständiger Kontrolle in einem klar definierten Bereich erfolgen.

Um die gegenwärtigen und zukünftigen Cyber-Kriege im Netz zu gewinnen, den Hacker-Attacken anderer Staaten und den Trojanerangriffen krimineller Zirkel entgegen treten zu können, bedarf es aber nicht nur einer personellen Aufstockung, sondern auch einer Steigerung der Qualität der Aus- und Weiterbildung der bereits eingesetzten Beamten. Gerade die Potenziale des technischen Datenschutzes, insbesondere der Kryptographie, brauchen entsprechendes Know-How, welches wir in deutschen Behörden und in Deutschland sichern sollten.

Und um gute Fachkräfte frühzeitig für eine Laufbahn bei den Sicherheitsbehörden zu interessieren, bedarf es neben finanzieller Anreize für diese „Digital Natives“, die quasi mit dem Internet aufgewachsen sind, auch gezielter, früh einsetzender Förderungsprogramme sowie Personalentwicklungskonzepte ab der Schule bis in die Universitäten oder Ausbildungsstätten hinein. Es ist zu überlegen, wie eine künftige, attraktive, anreizbezogene Tarifstruktur im öffentlichen Dienst aussehen könnte. Mehr Flexibilität, mehr Personalmanagement ist erforderlich, um überhaupt noch als attraktiver Arbeitgeber im Bereich der Sicherheit in Frage zu kommen.

IV. Flexibilität zwischen Wirtschaft und öffentlichem Dienst

Um seine Weltsicht zu verändern und neues Wissen zu generieren, genügt oft ein anderer Blickwinkel. Mehr Flexibilität im Dienstrecht für Beamte und Angestellte im Öffentlichen Dienst ist dringend erforderlich. Vorbild ist dabei das neue Dienstrecht in Baden-Württemberg, das 2010 in Kraft getreten ist. Damit wird ein Wechsel von Beamten in die Privatwirtschaft und zurück erleichtert. Denn der Beamte behält seinen bereits erworbenen Pensionsanspruch bei. Statt der bisherigen, wenig attraktiven Nachversicherung bekommt er später ein so genanntes Altersgeld bezahlt. Das Gesetz ermöglicht auch einen befristeten Wechsel in die Privatwirtschaft mit anschließender Rückkehr. Solche Perspektivwechsel machen nicht nur die Beamtenlaufbahn attraktiver, sondern ermöglichen auch eine lebenslange Fortbildung „on the Job“

V. Für eine liberale Innere Sicherheit mit menschlichem Gesicht

Ein wichtiger Pfeiler unserer neuen Sicherheitsarchitektur ist, dass Sicherheit wieder ein Gesicht bekommt. In den letzten Jahren wurden die Behörden vor allem technisch aufgerüstet, aber vor allem in den Ländern personell abgebaut. Dadurch wurde Sicherheit anonym und statisch; die Polizei und Sicherheitskräfte wurden und werden zunehmend als „Gegenpol“ zur Bürgergesellschaft wahrgenommen – das zeigen die seit Jahren zunehmenden Angriffe auf Polizisten, aber auch auf Feuerwehren oder gar Rettungsdienste im Einsatz.

Die Sicherheitsbehörden aber müssen wieder als wichtiger Teil der gesamtgesellschaftlichen Sicherheitsarchitektur wahrgenommen werden. Sie müssen ihre Rolle als Ansprechpartner für die Ängste und Sorgen der Bürger zurückerhalten. Unsere Fußgängerzonen wurden zwar mit Überwachungskameras ausgestattet, aber jeder weiß, diese können Straftaten nur dokumentieren – aber nicht verhindern.

Streifenpolizisten können das aber sehr wohl. Sie machen Sicherheit für den Bürger **erfahrbar** und **anfassbar**, und sie können **präventiv** Konfliktsituationen befrieden und Ansprechpartner für Hilfesuchende sein.

Wir wollen, das in den Innenstädten wieder vermehrt Fußstreifen der Polizei eingesetzt werden, deren Hauptaufgabe nicht Kontrolle, sondern Ansprechpartner für Bürger sein soll. Allerdings darf dies nicht zur Vernachlässigung weiterer Aufgaben der Polizei, z.B. in der Prävention oder bei der Bewältigung von internetbasierter Kriminalität, führen.

Ansprechpartner für die Sicherheit sollten zudem ein Spiegelbild unserer Gesellschaft sein. Insofern ist auch das stärkere Werben um Migranten für die Mitarbeit in Sicherheitsbehörden deutlich voranzutreiben. Auch im Ehrenamt, z.B. bei der Feuerwehr oder im Rettungsdienst, ist die Integration von Migranten ein erheblicher Beitrag zur mehr Vertrauen und Menschlichkeit im Umgang mit den Bürgern.

Die Bemühungen um klare Qualitätsstandards bei privaten Sicherheitsdienstleistern sollen intensiviert werden. Personen im Sicherheitsgewerbe werden vielfach z.B. zum Schutz von Gebäuden oder Einrichtungen eingesetzt und können sowohl als Ansprechpartner und Konfliktmanager wichtige Aufgaben übernehmen. Gerade bei (sportlichen, privat organisierten) Großveranstaltungen müssen immer mehr Fanbetreuer oder auch private Ordner wichtige Aufgaben übernehmen. Allerdings brauchen wir hierfür unabdingbar klare Qualitäts- und Sicherheitsstandards für den Einsatz solcher Kräfte. Klare Kriterien für die regelmäßige Aus- und Fortbildung dieser Mitarbeiter dürfen nicht nur für öffentliche Auftraggeber Grundvoraussetzung sein.

Wer Sicherheit mit menschlichem Gesicht will, muss auch Menschen einsetzen und zwar da, wo Menschen sind. Gebäude lassen sich heute technisch wunderbar schützen – aber wo Menschen Hilfe suchen, müssen auf der anderen Seite auch Menschen stehen, gut ausgebildete Sicherheitskräfte, die sich als Ansprechpartner verstehen und oft – auch un-bürokratisch – kleine Probleme lösen und bei großen zumindest weiterhelfen können. Das bedeutet mehr Personal und damit mehr Kosten.

Doch die ökonomischen Kosten einer unklaren Sicherheitslage und vernachlässigten Prävention, der Absenkung des Sicherheitsgefühls oder der daraus folgenden fehlenden wirtschaftlichen Investitionsbereitschaft übersteigen vielfach die direkten Kosten. Doch das sollte uns unsere liberale Sicherheit Wert sein. Weg vom „Sicherheitsobjekt“ hin zum Menschen, weg von einem gläsernen, überwachten Bürger hin zum aufmerksamen, verantwortlichen Bürger, der seinen Partner beim Sicherheitsfachmann findet.

Damit würde auch der ursprüngliche, ergänzende Teil von Artikel 1 des Grundgesetzes wieder zur Geltung kommen, der im Chiemseer Entwurf noch vorhanden war und der später wegfiel: „Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen.“